



## September-Interpellationen Nr. 69 bis 93

Interpellationen Nr. 54, 57, 60, 64 bis 68 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 49 abgedruckt

---

Geschäfts-Nr.	19.5262
Titel	Interpellation Nr. 69 Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel
Beantwortung	RR Ackermann, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5263
Titel	Interpellation Nr. 70 Beat K. Schaller betreffend Quo Vadis, BVB?
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5272
Titel	Interpellation Nr. 71 Beatrice Messerli betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5273
Titel	Interpellation Nr. 72 Lisa Mathys betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus- Walkeweg
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5304
Titel	Interpellation Nr. 73 Thomas Gander betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5306
Titel	Interpellation Nr. 74 Felix W. Eymann betreffend Samstags-Demonstrationen
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

---

Geschäfts-Nr.	19.5334
Titel	Interpellation Nr. 75 Kaspar Sutter betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau?
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5338
Titel	Interpellation Nr. 76 Barbara Heer betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5341
Titel	Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5345
Titel	Interpellation Nr. 78 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten»
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5346
Titel	Interpellation Nr. 79 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5351
Titel	Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5357
Titel	Interpellation Nr. 81 Oliver Bolliger betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer*innen
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

---

Geschäfts-Nr.	19.5358
Titel	Interpellation Nr. 82 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5364
Titel	Interpellation Nr. 83 Barbara Wegmann betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5374
Titel	Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5378
Titel	Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5387
Titel	Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5388
Titel	Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5389
Titel	Interpellation Nr. 89 Pascal Messerli betreffend «Wall of Fame» am Gerbergässlein 20!
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5390
Titel	Interpellation Nr. 90 Oswald Inglin betreffend Einforderung der Daten über die Studienerfolge der Basler Maturandinnen und Maturanden beim Bundesamt für Statistik
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

---

Geschäfts-Nr.	19.5391
Titel	Interpellation Nr. 91 Beat Leuthardt betreffend BVD-Schnecken tempo schikaniert das Neubad
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5392
Titel	Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel- Stadt
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	19.5393
Titel	Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege
Beantwortung	Schriftlich

---

## September- Interpellationen im Wortlaut:

### Interpellation Nr. 69 (September 2019)

betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel

19.5262.01

Basel-Stadt hat mehrere schöne und lebendige öffentliche Plätze wie zum Beispiel das Kasernenareal, der St. Johannis Park oder die Dreirosenanlage. Diese sind für das städtische Bild und Zusammenleben in den Quartieren sehr wichtig. Die städtische Struktur hat aber zur Folge, dass Kinderspiel- und Sportplätze, Bars, Skate- und Streetballplätze, usw. sehr nah aneinander liegen.

Insgesamt funktioniert das Zusammenleben sehr gut und die Bevölkerung - in jedem Alter - profitiert von den unterschiedlichen Angeboten.

Im Sommer werden diese Plätze natürlich intensiver genutzt - auch in der Nacht. In den Medien ist zu lesen, wie sich Bürger und Bürgerinnen über das Littering, Urinieren und den allgemeinen Zustand gewisser Plätze - zum Beispiel des Kasernenareals – aufregen müssen. Neben den Unschönheiten des Litterings und Urinierens, sind mögliche Gefahren zu beachten. So können Zigarettenstummel und Glasscherben auf Kinderspielplätzen für Kinder besonders gefährlich sein. Eigenverantwortung wäre wünschenswert und sollte bei solchen Fällen eigentlich ausreichen. Die Erfahrungen der Einwohner zeigen aber, dass nun Handlungsbedarf besteht. Es ist in der Verantwortung des Kantons, dass die öffentlichen Plätze angenehm und gefahrlos benutzbar sind.

Der Interpellant möchte dementsprechend der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wäre ein Rauchverbot auf Spielplätzen - wie es aktuell zum Beispiel in Liestal, Pratteln und Chur gibt - auch für Basel-Stadt denkbar?
2. Wäre die Regierung bereit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen, wie Littering und ungewünschtes Verhalten auf solchen Plätzen bekämpft werden könnte?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Infrastruktur auf dem Kasernenareal den Bedürfnissen der Benutzer entspricht (z. B. Toiletten, Aschenbecher, Mülleimer)?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass eine Präventionskampagne vor Ort das Problem entschärfen könnte?

Christian Griss

### Interpellation Nr. 70 (September 2019)

betreffend Quo vadis, BVB?

19.5263.01

Im Editorial zum Geschäftsbericht 2018 fragt die Leitung der BVB, ob Ruhe das Ziel eines Verkehrsunternehmens sei könne. Sie verneint diese Frage und blickt deshalb "mehrheitlich zufrieden" auf das Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Sichtweise der Realität ist irreführend: jedes Unternehmen, egal ob sein Unternehmenszweck die Mobilität ist oder nicht, muss im Innern von Ruhe geprägt sein, damit es die Herausforderungen, die von aussen kommen, meistern kann. Gerade diese innere Ruhe liess die BVB auch im 2018 vermissen; als eines der identitätsstiftenden Merkmale von Basel kamen sie nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Es zeigten sich organisatorische Schwächen im Unterhalt, eine hohe Fluktuation in der Belegschaft und Kursausfälle wegen Personalmangels.

Und trotzdem erklärt sich das Management der BVB "zufrieden" mit dem Geschäftsjahr 2018. Der Fünfjahresvergleich zeigt aber, dass hier Selbstkritik wohl der bessere Ratgeber ist. Die Beförderungsleistung, welche sich trotz Netzausbau in etwa auf dem Niveau von 2014 bewegt, sinkt seit 2015 kontinuierlich. Das Gleiche gilt für die Anzahl beförderter Personen. Besorgniserregend ist die Personalsituation: die Fluktuationsrate stieg von 5,3% im 2014 auf 8,8% im 2018, eine Erhöhung um 66%. Interessanterweise wurde in der gleichen Zeit die Direktion von 16 Personen im 2014 auf 22 im 2018 ausgebaut; eine Erhöhung von 27%.

Das Management attestiert der Belegschaft eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen. Ob dies das Verdienst des Managements ist, ist eine Frage, der es sich stellen muss. Was fraglos sicher ist: die hohe Identifikation bezeugt eine hohe Professionalität der Mitarbeitenden. Trotz der vom Management selbstattestierten hohen Identifikation ist die Unzufriedenheit der Belegschaft unüberhörbar. Der Interpellant kennt in seinem privaten Umfeld mehrere Mitarbeitende der BVB, welche sich ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr kritisch äussern. Alarmierend ist die im Jahresbericht ausgewiesene Beurteilung der BVB als attraktive Arbeitgeberin (46 Punkte von 100); eine Zahl, welche als "relativ kritische Bewertung" verharmlost wird. Die krankheits- und unfallbedingten Ausfälle mehrer sich. Die BVB muss aus Personalmangel Kurse ausfallen lassen. Sie rekrutieren im Ausland, zum Teil Wagenführer, welche der deutschen Sprache nicht sonderlich mächtig sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trotz rückläufigem Geschäftsgang und gesunkenen Einsteigerzahlen erklären sich die BVB mit dem Geschäftsgang 2018 zufrieden.
  - a. Mit welchem Niveau des Unternehmenserfolgs würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welchem Niveau als "unzufrieden" und mit welchem Niveau als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.

- b. Mit welcher Zahl von Einsteigern würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welcher Zahl als "unzufrieden" und mit welcher Zahl als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
2. Die hohe Fluktuationsrate führt unter anderem dazu, dass gerade im Fahrpersonal das Wissen und Erfahrung über die Eigenheiten des Basler Tram- und Busverkehrs zurückgehen. Wie garantiert die BVB, dass die Sicherheit von Personal, Fahrgästen und übrigen Strassenverkehr durch diesen Verlust an Wissen und Erfahrung nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie begegnet die BVB dem Umstand, dass sie als wenig attraktive Arbeitgeberin betrachtet wird?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die BVB, um Rekrutierungen im Ausland zu vermeiden und speziell Schweizer Fahrpersonal zu rekrutieren, welches mit unseren Verhältnissen und vor allem unserer Sprache vertraut ist?
5. Wie viele Kurse fielen im 2018 aus?
  - a. Wir bitten um eine Auflistung mit Anzahl und Grund.
  - b. Die vorliegende Interpellation wird frühestens im September 2019 traktandiert. Bis dann werden die vorläufigen Zahlen der ersten Jahreshälfte 2019 (allenfalls nur des ersten Quartals) vorliegen. Wir bitten um diese Zahlen.
6. Kursausfälle bedeuten, dass nicht die gesamte bestellte Leistung geliefert wurde. Ist die Regierung bereit, den Gegenwert dieser Minderleistung von der BVB zurückzufordern?
  - a. Wenn Ja, in welcher Höhe bewegt sich die Rückforderung und wie wurde sie berechnet?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

#### **Interpellation Nr. 71 (September 2019)**

betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen

19.5272.01
------------

Das Ranking der Kantone, bei welchem die beiden Basel das Schlusslicht bilden, haben sowohl bei der Presse, als auch bei vielen Politikerinnen zu alarmistischen Stellungnahmen und Panikmache geführt. Die Reaktion von Regierungsrat Cramer hebt sich dagegen wohltuend ab: Grund zur Panik bestehe nicht, vielmehr müsse jetzt genau analysiert werden, welche Gründe zu den Vergleichsergebnissen führten und wie sich die Erreichung der Grundkompetenzen auch in Basel-Stadt verbessern lässt.

Richtigerweise spricht Regierungsrat Cramer aber auch ein Hauptproblem der EDK-Erhebung an; Basel-Stadt als Stadtkanton ist bezüglich sozialer Schichtung und Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht mit anderen Deutschschweizer Kantonen zu vergleichen.

Dass die Kenntnisse der Schulsprache beim Schuleintritt nicht nur für die Zielerreichung in der Schulsprache, sondern auch in Mathematik sehr wichtig sind, ist in Basel erkannt und entsprechende Fördermassnahmen im frühen Kindesalter sind auch schon getroffen worden.

Einige dieser Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht wirksam. Es ist aber trotzdem zu prüfen, ob diese Massnahmen genügen und ob es nicht sinnvoll wäre, gerade angesichts der bei vielen Kindern in der 3. Primarschulklasse noch nicht gefestigten Deutschkenntnisse, mehr Stunden dem Deutschunterricht zu widmen, statt bereits mit einer ersten Fremdsprache zu beginnen.

Auffallend ist auch, dass alle Kantone, welche Englisch als erste Fremdsprache unterrichten, wesentlich besser abschneiden, als diejenigen, wo Französisch oder Deutsch die erste Fremdsprache ist.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die angekündigte Analyse breit durchzuführen, d.h. auch unter Einbezug von Lehrpersonen und Eltern und diese in grosser Zahl zu beteiligen und nicht nur einzelne VertreterInnen dieser Interessensgruppen zur Mitarbeit einzuladen? Wie und in welchem Zeitrahmen kann das organisiert werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit überprüfen zu lassen, inwieweit die von Regierungsrat Cramer angesprochene Problematik der speziellen Situation des Stadtkantons die Prüfungsergebnisse beeinflusst hat und wer diese Überprüfung durchführen könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Bildung kleinerer Gruppen, bzw. Klassen bei der individuellen Förderung der SchülerInnen unterstützend wirken kann und in welcher Form das umgesetzt werden könnte?
4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, die Frage der ersten Fremdsprache, sowohl in Bezug auf den frühen Zeitpunkt, als auch in Bezug auf die Frage, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll, unvoreingenommen von Fachleuten, (unter Einbezug der Lehrkräfte) zu prüfen?

Beatrice Messerli

**Interpellation Nr. 72 (September 2019)**

betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg

19.5273.01

Wer heute mit dem Velo oder zu Fuss von Gundeli-Ost resp. vom Dreispitz ins Gellert gelangen möchte (z.B. an die Hardstrasse), muss einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen. Dieser führt entweder zum St. Jakob hinunter- und dann zum Zeughaus wieder hoch oder aber über die Münchensteinerbrücke. Bis Ende der Achtzigerjahre gab es die Wolf-Passerelle, welche vom Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs Wolf über die Geleise bis an den Rand des Wolfgottesackers führte. Diese war leider nicht velotauglich. Für Fussgänger war sie aber eine direkte attraktive Verbindung. Spätestens mit der nun anstehenden Siedlungsentwicklung am Walkeweg und der Nordspitze aber auch für die Entwicklung auf dem Areal Wolf stellt sich die Frage, ob wieder eine Fussgänger\*innen- und auch Velobrücke erstellt werden könnte.

Der Regierungsrat selbst scheint den Nutzen einer solchen Verbindung anzuerkennen und möchte diese anstreben (siehe S. 107 / Massnahmen 8l, 8w der Vernehmlassung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen), allerdings erst "langfristig". Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, ob die Planung und Projektierung einer solchen Verbindung nicht schon jetzt vorangetrieben und ihre Realisierung erheblich vorgezogen werden könnte, so dass diese Verbindungslücke für die Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, geschlossen werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gäbe es grössere technische Herausforderungen bei der Realisierung einer solchen Brücke – und hätten die SBB grundsätzliche Einwände gegen die Realisierung?
2. Was gäbe es aus heutiger Sicht für Varianten für eine solche Fussgänger- und Velobrücke – und welche wären am ehesten für die Realisierung geeignet?
3. Was wären die Auswirkungen der Realisierung einer solchen Brücke auf das städtische Velonetz und die Verkehrsströme zwischen den Quartieren Gundeli und Gellert?
4. Was würde die Realisierung kosten?
5. Was hätte die Realisierung einer solchen Verbindung für Auswirkungen auf die Stadtentwicklungsprojekte am Walkeweg, der Nordspitze sowie dem Areal Wolf?
6. Kann sich die Regierung einsetzen, dass diese Fuss-/Velowegverbindung ins Agglo-Programm aufgenommen wird.

Lisa Mathys

**Interpellation Nr. 73 (September 2019)**

betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons

19.5304.01

Der Grosse Rat hat am 19.10.2017 bei der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) mit 53 zu 35 Stimmen der erleichterten Einbürgerung für Basler SchulabgängerInnen zugestimmt. §11 Abs. 2 bestimmt folgendes:

Der Nachweis für Abs. 1 Bst. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

In der Sitzung des Bürgergemeinderats vom 2. April 2019 hat der Bürgerrat offenbart, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Gesetzesbestimmung nicht umsetzt, obwohl das Gesetz seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Eine Beschwerde beim Appellationsgericht der Bürgergemeinden gegen den Grossen Rat Basel-Stadt – welche keine aufschiebende Wirkung besass – wurde mit Urteil von 5. Mai 2019 (VG.2018.3) abgewiesen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel, § 11 Abs. 2 BüRG nicht umsetzt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen § 11 Abs. 2 BüRG umsetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft ist und von den Bürgergemeinden unseres Kantons umgesetzt werden muss?
4. Welche Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, falls kantonale Gesetzesbestimmungen von den Bürgergemeinden nicht umgesetzt werden?
5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Bürgergemeinden unseres Kantons diese neue Gesetzesbestimmung per sofort umsetzen?

Thomas Gander

**Interpellation Nr. 74 (September 2019)**

betreffend Samstags-Demonstrationen

19.5306.01

Die Schweiz und unser Kanton sind gut funktionierende Demokratien. Zu den Rechten unserer Einwohnerinnen und Einwohner gehört auch das Recht zu streiken. An vielen Samstagen wird unsere Innerstadt durch Streikende blockiert. Der öffentliche Verkehr wird lahmgelegt und das Flanieren in der Innerstadt wird be- oder verhindert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gewichtet die Regierung die Blockade der Innerstadt und damit des öffentlichen Verkehrs höher als das Recht der Einwohnerinnen und Einwohner, an Samstagen in der Stadt einzukaufen?
2. Wurden alle diese Demonstrationen bewilligt?
3. Geschahen diese Bewilligungen in Kenntnis der Tram- und Bus Blockaden?
4. Warum wird den Demonstrierenden nicht ein anderer Standort zugewiesen?
5. Glaubt die Regierung, dass diese Demonstrationen, welche den Rechtsstaat und das Rechtsempfinden eines Grossteils der Bevölkerung strapazieren auch für den von Basel erwünschten Tourismus förderlich sind?
6. Immer wieder kommt es dabei zu Sachbeschädigungen und Sprayereien. Werden die Verursacher der Demos dafür zur Rechenschaft gezogen?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 75 (September 2019)**

betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau?

19.5334.01

Das Felix Platter-Spital leistet für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag. Zur Erbringung dieser Leistungen wurde ein Neubau erstellt und dieser im ersten Halbjahr 2019 bezogen. Gleichzeitig hat das Spital auch Leistungen übernommen, die früher durch die Reha Chrischona erbracht wurden. Im Zusammenhang mit dem Neubau und vor allem dessen Finanzierung stellen sich aber mehrere Fragen.

Im Geschäftsjahr 2018 war das Felix Platter-Spital noch im alten Spitalgebäude tätig. Dies hatte zur Folge, dass es für die Immobilienkosten nahezu nichts zahlte. Die gesamten Abschreibungen beliefen sich im Jahre 2018 auf tiefe 1,65 Mio. Franken. Trotz diesem Vorteil auf der Kostenseite legte das Felix Platter-Spital im Jahr 2018 ein Defizit von -1,9 Mio. Franken vor. Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,3 Mio. Franken. Die Leitung des Felix Platter-Spitals bewertet dieses schlechte Jahresergebnis in seiner Medienmitteilung mit «Gutes Resultat in anspruchsvollem Umfeld».

Die grosse finanzielle Herausforderung für das Spital wird ab dem Jahre 2020 kommen. Im ersten Jahr einer ganzjährigen Nutzung des Neubaus wird die gesamte Abschreibungslast durch das Spital zu stemmen sein. Im Zusammenhang mit dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat das Jahresergebnis 2018 des Felix Platter-Spitals? Wie hoch sind die ausserordentlichen und periodenfremden Effekte auf der Ertrags- und Kostenseite? Bewertet der Regierungsrat dieses Jahresergebnis auch als «gutes Ergebnis», so wie dies die Spitalleitung getan hat?
2. Wie hoch sind nach heutigem Kenntnisstand die Bau-, die Bauneben- (Einrichtungen, Apparate, etc.) und Umzugskosten des Neubaus des Felix Platter-Spitals?
3. Wie hoch werden nach heutigem Kenntnisstand die Abschreibungs- und Mietkosten des Felix Platter-Spitals im Jahre 2020 sein? Wie stark erhöhen sich durch den Neubau die Zinskosten?
4. Wie wird das Spital diese Mehrkosten finanzieren?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Spital in der Lage sein wird, diese Kosten selbst zu finanzieren?
6. Im Februar 2018 rechnete der CEO des Felix Platter-Spitals bis ins Jahr 2020 noch mit einem Gewinn von knapp 3 Mio. Franken. Gilt diese Gewinnprognose noch? Falls nein, welche Annahmen haben sich auf Kosten- und Ertragsseite seither verändert?
7. Besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen Abschreibungskosten beim Personal gekürzt wird?
8. Wie verläuft die Einführung des Klinikinformationssystems Phoenix? Gab es bei der Einführung Verzögerungen oder Mehrkosten? Wie teuer wird die Einführung von Phoenix in einer Vollkostenbetrachtung? Kann mit Phoenix der administrative Aufwand des Personals verringert werden?
9. Wie verlief die Integration der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital? Verlief diese planmässig oder gab es Probleme?

Kaspar Sutter

**Interpellation Nr. 76 (September 2019)**

19.5338.01

betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag

Polizei und Geheimdienste befinden sich international, in Europa und in der Schweiz auf dem Vormarsch. Mit dem Argument der Terrorabwehr findet an verschiedenen Orten eine massive Aufrüstung der Polizeikräfte mit militärähnlicher Ausrüstung statt, z.B. mit gepanzerten Fahrzeugen und durchschlagsstarken Waffen. In Basel hat der Grosse Rat im Dezember 2018 äusserst knapp den Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" bewilligt. Die Hauptkritik am Massnahmenplan war, dass die vorgeschlagenen Massnahmen viel zu einseitig sind und die finanziellen Mittel nicht nur in die Ausrüstung der Blaulichtorganisationen fliessen sollen, sondern dass die Priorität bei der Prävention von Radikalisierung liegen muss.

Ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans war der Ersatz der Maschinenpistolen sowie deren Aufstockung von 170 Stück auf 380 Stück für einen Betrag von 1.71 Millionen. Im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) versicherte das JSD noch: «Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.» Laut Bericht der BZ Basel vom 11.7.2019 sollen die Maschinenpistolen allerdings neu in allen Patrouillefahrzeugen, und nicht nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, mitgeführt werden. Laut dem Personalmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt (03/2019) soll sogar «auf jedes Fahrzeug die Anzahl der höchstwahrscheinlichen Mannschaftsbesatzung angebracht werden». Dies widerspricht ganz klar den Bedingungen, unter denen der Grosse Rat diese Anschaffung im Dezember 2018 bewilligt hat.

Mit der Deponierung dieser Sekundärwaffen in allen (Patrouille)-Fahrzeugen verschwindet die Unterscheidung zwischen Normaldienst und Sondereinheiten zusehends. Laut Konzeptionswechsel innerhalb der Polizei (siehe Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus") sollen die Polizist\*innen des ersten Polizeifahrzeugs, das am Tatort eintrifft, fähig sein, einen Extremgegner ausschalten zu können, anstatt die Situation zu stabilisieren und auf die Sondereinheit zu warten. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob mit diesem Konzeptionswechsel der Normaldienst der Polizei nicht zunehmend militärähnliche Funktionsweisen übernimmt. Es scheint zudem, dass die Präsenz der Sekundärwaffen im polizeilichen Alltag durch deren Deponierung in allen Fahrzeugen der Polizei dem Prinzip der Verhältnismässigkeit widerspricht. Laut Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus", ist nämlich trotz der gestiegenen Bedrohung die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags in Basel-Stadt beschränkt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat, zu diesen Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Maschinenpistolen entsprechend den Versprechungen des JSD im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, und nicht in anderen Fahrzeugen, deponiert werden?
2. Es ist anzunehmen, dass, wenn diese Maschinenpistolen im Kofferraum zur Verfügung stehen, sie auch vermehrt in polizeilichen Massnahmen zur sichtbaren Abschreckung genutzt werden. Ist die Regierung bereit, der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, in welchen Situationen die Maschinenpistolen zum Einsatz (auch visuelle Abschreckung) gekommen sind?
3. Die neue Sekundärwaffe wird von der Firma B&T mit Hauptsitz in Thun/BE gekauft. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Inhaber der Firma wegen Verstoss gegen das Kriegsmaterialgesetz verurteilt worden ist (<https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/nach-jahren-vor-gericht-waffenhaendler-aus-thun-verurteilt-id8345024.html>)?
4. Die Schweiz setzt sich international für Abrüstung und gegen den illegalen Waffenhandel ein. Sie leitet die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Arms Trade Treaty der UNO (<https://www.eda.admin.ch/eda/en/home/foreign-policy/security-policy/disarmament-non-proliferation/conventional-weapons/small-arms-light-weapons.html>). Im Small Arms Trade Transparency Barometer von 2018 erhielt die Schweiz ein sehr gutes Ranking bezüglich der Transparenz beim Export von Kleinwaffen (Revolver bis leichte Maschinenpistolen). Wie erklärt es die Regierung, dass ausgerechnet die Basler Polizei ihre neuen Sekundärwaffen bei einer Firma einkauft, die unter falschen Angaben Waffen ins Ausland exportiert hat? Steht das für den Regierungsrat nicht im massiven Widerspruch zum Engagement der Schweiz gegen intransparenten Waffenhandel?
5. Was passiert mit den alten Sekundärwaffen? Werden diese verschrottet? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese nicht auf dem illegalen Waffenmarkt auftauchen?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Polizei mit ihren Anschaffungen zu einer Aufrüstungsspirale bei Polizei-Einheiten beiträgt, und zwar innerhalb und ausserhalb der Schweiz, was wiederum Auswirkungen auf den internationalen Waffenmarkt haben kann?

Barbara Heer

**Interpellation Nr. 77 (September 2019)**

19.5341.01

betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

Ausgangslage

Zur A1-Bescheinigung sagt die Ausgleichskasse Basel-Stadt folgendes <https://www.ausgleichskasse-bs.ch/internationales/index.php?folder=3&mainId=338&parent=494>:

"A1 ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt. Mit dieser Bescheinigung können Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbende nachweisen, dass sie dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaates oder der Sozialversicherung in der Schweiz unterliegen. Alle Länder der Europäischen Union, der EFTA sowie die Schweiz verwenden die A1-Bescheinigung in der jeweiligen Landessprache bzw. in den jeweiligen Landessprachen.

Bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit wird von der zuständigen Ausgleichskasse die A1-Bescheinigung ausgestellt. Dieses Formular bescheinigt die Anwendung der schweizerischen Rechtsvorschriften bei Entsendungen bis zu 24 Monaten und bei gleichzeitigen Tätigkeiten in mehreren Staaten. Es dient als Nachweis gegenüber den Sozialversicherungsträgern der anderen beteiligten Staaten.

Wir empfehlen, die A1-Bescheinigung rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit im EU- oder EFTA-Ausland bei der zuständigen Ausgleichskasse mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Antworten auf die 10 häufigsten Fragen zum Formular A1 finden Sie hier.

Nichterwerbstätige Ehegatten, die eine entsandte Person ins Ausland begleiten, können auf Antrag der obligatorischen AHV beitreten. Die schriftliche Beitrittserklärung ist innerhalb von sechs Monaten ab Vorliegen der Voraussetzungen bei der für die Entsendung zuständigen Ausgleichskasse einzureichen." - Soweit das Zitat der Ausgleichskasse Basel-Stadt.

Problem: Nach entsprechenden Hinweisen von gut informierter Seite braucht es eine A1-Bescheinigung für jede Dienstreise in ein Nachbarland und somit auch für mit Sitzungsgeld entschädigte grenzüberschreitende politische Sitzungen des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder des Oberrheinrats oder z.B. für mich auch persönlich, soweit ich etwa Fussballspiele und kulturelle Veranstaltungen in Frankreich oder Deutschland, z.B. ein Bundesligaspiel des SC Freiburg oder eine europäischen Match des FC Basel für anwaltliches Networking im Hinblick auf Mandate, die ich in der Schweiz erfüllen würde, zu nutzen gedenke bzw. zufällig oder geplant eine interessante Fussballspielerin oder einen interessanten Fussballspieler entdecke oder an einem Spiel "scoute". Gleiches gelte, wenn ich im Zusammenhang mit politischen Sitzungen solche Gespräche führe oder regiopolitisches Networking betreibe würde.

Fragen:

1. Wie weit trifft dies zu?
  - a. Soweit es um politische Sitzungen geht?
  - b. Soweit es um andere Aktivitäten und Anlässe in Deutschland und Frankreich geht, aus welchen sich später berufliche Aktivitäten sowie zu versteuernde und sozialversicherte Einnahmen ergeben?
2. Gibt es eine Verschärfung der Regelungen, der Handhabung oder der Kontrollpraxis in Frankreich, Deutschland und der Schweiz?
3. Welches sind die Sanktionen?
4. Muss ich bei jeder Sitzung und jedem Gremium neu eine A1-Bescheinigung beantragen oder können generelle Bescheinigungen beschafft werden - auch wenn noch nicht von vorneherein feststeht, wann ich welche Sitzungen und Veranstaltungen habe?
5. Muss ich diese A1-Bescheinigung auf mir tragen oder genügt es, wenn ich diese bei meinen Akten habe?
6. Zu 1a): Soweit das stimmt, wie weit kann der Kanton Basel-Stadt pauschale, vereinfachte oder digitale Regelungen treffen oder sich an andere Stelle - wo? - für solche einsetzen?
7. Zu 1a und 1b): Wie handhabt die Schweiz Besuche/Sitzungen von Menschen aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz?
8. Wie weit kann sich der Kanton Basel-Stadt ggf. für eine Vereinfachung im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB oder im Trinationalen Metropolraum Basel einsetzen?
9. Muss eine Regiopolitikerin oder ein Regiopolitiker auch für Sitzungen und Anlässe in der Schweiz (mit Beteiligung von Kollegen aus anderen Staaten) eine A1-Bescheinigung auf sich tragen?
10. Gibt es in den beschriebenen Situationen andere Dokumente/Ausweise (abgesehen von Pass/ID), die ich auf mir tragen oder zuhause griffbereit haben muss?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 78 (September 2019)**

betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten»

19.5345.01
------------

Als eine der unmittelbaren Konsequenz der (wenn auch äusserst knappen) Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde die Schweiz 2014 aus dem EU-Austauschprogramm „Erasmus+“ geworfen. Das Programm fördert den für Bildung enorm wichtigen Austausch von Studierenden. Die Schweiz muss sich seitdem mit einer selbstfinanzierten Übergangslösung behelfen. Im Oktober 2018 wurde bekannt, dass die Uni Basel nun auch nicht in den Kreis der 20 „Europäischen Universitäten“ aufgenommen wird. Vor ein paar Tagen wurde nun auch klar, dass es gute Nachricht für die oberrheinischen Universitäten Strassburg, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Haute Alsace in Mulhouse und Colmar gibt – diese werden mit vier anderen europäischen Partneruniversitäten zum Programm Europäische Universitäten gehören – und eine sehr schlechte

Nachricht für die Universität Basel: Sie darf endgültig nicht mitmachen, sondern wird künftig lediglich den Status einer assoziierten Bildungsinstitution und nicht mehr den Lead inne haben. Das hat sehr unschöne Auswirkungen bei der Vergabe von Geldern und erschwert Bildungs Kooperationen weiter.

Für ein Land, das keine Bodenschätze hat und dessen Hauptressourcen Bildung und Innovation darstellen, ist ein Spitzenplatz in der internationalen Bildungslandschaft und eine möglichst enge, globale Vernetzung mit anderen Universitäten von enormer Bedeutung. Forschung passiert nur, wenn über die Landesgrenzen hinweg Wissen ausgetauscht werden kann und ist mit einer reinen Binnensicht schlicht undenkbar. Für Basel als Life-Science-Cluster gilt dies noch verstärkt. Wie es scheint, driftet das Bildungsland Schweiz jedoch immer weiter von den internationalen „Bildungsströmen“ ab und muss versuchen, mit aufwändigen Sonderregelungen und Notlösungen, den Anschluss nicht zu verlieren. Das kommt mir vor, wie wenn man einer ölfördernden Nation den bisher offenen Zugang zu einem bestehenden internationalen Pipeline-Netz erschweren oder verunmöglichen würde.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt sie die Situation ein?
2. Welche Optionen sollen nach ihrer Meinung verfolgt werden?
3. Welche Massnahmen sind nach ihrer Meinung angezeigt?
4. Wie gedenkt sie auf Bundesebenen die Interessen des Bildungsstandorts Basel zu vertreten und durchzusetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

#### **Interpellation Nr. 79 (September 2019)**

betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten

19.5346.01
------------

Im Juni 2016 reichte ich zu einer MMA-Veranstaltung mit einem Neonazi eine Interpellation (16.5279.01) ein. Sie wurde von der Regierung folgendermassen beantwortet:

"Die Veranstaltung fand in der Eishalle St. Jakob-Arena statt. Bis am 30. Juni 2016 führte die Genossenschaft St. Jakob-Arena die Eishalle. Die Eishalle liegt auf dem Boden der Gemeinde Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt ist bisher weder für den Betrieb noch für die Bewilligungen von Veranstaltungen zuständig. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat nicht zu Fragen Stellung nehmen, die eine private Veranstaltung in privaten Räumlichkeiten auf dem Gebiet des Nachbarkantons betreffen."

Mittlerweile haben sich die Besitzverhältnisse geändert. Auf Anfrage eines Journalisten der Basellandschaftlichen Zeitung hin musste ich erkennen, dass via die Tageszeitung Le Matin (<https://www.lematin.ch/people/booba-s-engagecombattre-geneve/story/14944931>) ein Kampf zweier rivalisierender Männer erst in Genf angesagt worden ist, jedoch aus einem unerfindlichen Grund nun in die St. Jakobs-Arena verlegt wird. Er ist auf den 30. November 2019 (Beginn Weihnachtsstadt Basel / Stadtlauf) geplant. Wir sind also wiederum soweit, hier in Basel einen Kampfsportanlass der übelsten Seite zu akzeptieren. In Frankreich sind diese Kämpfe verboten!

Schaut man sich weiter um, sieht man, dass die Kämpfenden sich gegenseitig Todesdrohungen austossen, siehe auch <https://finance.yahoo.com/news/feuding-frenchrappers-set-november-30-date-cage-174254865.html>. Das mag zum allgemeinen Getöse einer solchen Sportart gehören. Was aber geben solch gewaltbereite Menschen und ihre Entourage, resp. ihre Fans für ein Beispiel für die heutige Jugend? Und was profitiert Basel-Stadt davon?

MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch durch Gewalt und Brutalität aus und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen. Wollen wir das in Basel?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für eine Haltung hat das Erziehungsdepartement gegenüber solchen Anlässen?
- Warum werden MMA-Anlässe, welche in Frankreich verboten sind, in Basel bewilligt?
- Warum wechselten die Veranstalter den Austragungsort von Genf nach Basel?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen aber um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

#### **Interpellation Nr. 80 (September 2019)**

betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

19.5351.01
------------

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck finden zurzeit auf verschiedenen Flächen Zwischennutzungen statt. Der Kanton Basel-Stadt stellt die Areale Ex-Migrol (Trägerverein Shift Mode) und Ex-Esso (Trägerverein I\_Land) zur Verfügung sowie die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Uferpromenade. Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Kontext der Gesamtentwicklung Basel Nord auf dem Areal Ex-Migrol bis Ende 2024 mit Option bis Ende 2029 verlängert sowie auf dem Areal Ex-Esso die

Verlängerung bis Ende 2021 beschlossen. Letzteres betrifft den Trägervereinen I\_Land und dessen Mitglieder, namentlich die Trendsporthalle, den Skatepark Portland, die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei», wobei die beiden letztgenannten auch die Uferpromenade nutzen dürfen.

Diese Zwischennutzungen neigen sich bald dem Ende und es bestehen offenbar bereits Pläne, wie die Uferpromenade und das Ex-Esso-Areal zukünftig genutzt werden sollen. Schon heute betreiben die SRH beim St. Johanns-Park, am Klybeckquai und beim Dreiländereck Anlegestellen bzw. Liegeplätze für Hotelschiffe, die in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom erlebt haben. Die Passagiere bzw. Touristen der Hotelschiffe werden mit Reisebussen/Bussen vom Hafen in die Stadt gefahren. Offenbar planen die SRH nicht nur neue Liegeplätze für Hotelschiffe, sondern es sollen an der Stelle, wo heute die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei» sind, auch Parkplätze für die Reisebussen im Sinne eines Busterminals entstehen.

Dieser Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Klybeckinsel problematisch. Es bietet sich dort die einmalige Chance für den Kanton ein innovatives und nachhaltiges Quartier entstehen zu lassen, in welchem neue Wohn- und Lebensformen Platz finden und das auch ökologisch vorbildlich ist. Aufgrund seiner Lage am Wasser drängt sich der Ort für das erste autofreie Quartier der Stadt geradezu auf.

Zudem gibt es in Basel, abgesehen vom Birschöpfli, keine einzige Grünfläche mit direktem Anschluss an den Rhein. Die Chance, eine Grünfläche am Rhein zu verwirklichen, wurde leider bereits bei der Umgestaltung der alten Stadtgärtnerei vertan und sollte nicht wiederholt werden. Beim St. Johanns-Park gibt es heute bereits eine Anlegestelle für die Hotelschiffahrt mit einem Carterminal für deren Gäste/Reisende.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reisebussen haben?
2. Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?
4. Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?
6. Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reisebussen nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinufer mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?
8. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschiffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Dieselaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schiffanlegestellen verstellt werden sollte?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?
11. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reisebussen) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutz bzw. Naturschutz?

Michelle Lachenmeier

#### **Interpellation Nr. 81 (September 2019)**

betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer\*innen

19.5357.01
------------

Im Rahmen der Klima-Aktionstage fand am 8. Juli 2019 eine symbolische und friedliche Blockade von Klima-Aktivist\*innen vor dem Hauptsitz der UBS in der Aeschenvorstadt statt, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der Investitionspolitik der schweizerischen Grossbanken aufmerksam zu machen. Dieselbe Aktion fand in Zürich vor dem Hauptsitz der Credit Suisse statt. Der schweizerische Finanzsektor verursacht durch ihre Investitionspolitik 22x so viele Treibhausgasemissionen wie die gesamte Schweiz.

Beide Aktionen wurden von der Polizei nach Antrag der Grossbanken aufgelöst und es kam in beiden Städten zu Verhaftungen von rund 100 Personen. Die Aktion vor der UBS wurde unter Ausschluss von Medienschaffenden mit unverhältnismässigem Einsatz aufgelöst. Im Nachklang wurden Einzelheiten bekannt, die rechtlich höchst fragwürdig und gegenüber einem friedlichen Protest unwürdig und skandalös sind. Die Entnahme von DNA-

Proben wie auch die Erstellung von DNA-Profilen gehen deutlich zu weit und greifen in die Persönlichkeit und die Grundrechte ein.

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat den Klima-Notstand ausgerufen und somit als erste Stadt in der Schweiz ein politisches und symbolisches Statement abgegeben sowie den Klimawandel mit allen seinen negativen Auswirkungen als grosse gesellschaftliche Herausforderung anerkannt.

In den folgenden Monaten wurden diverse Klima-Vorstösse an die Regierung überwiesen. Umso unverständlicher sind das Eingreifen der Polizei bei einer friedlichen Klima-Protostaktion und das Aussprechen der Staatsanwaltschaft Basel von unverhältnismässigen Bussen und Strafen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung eine friedliche Blockade eines Hauptsitzes einer Grossbank, als eine symbolische Protest-Aktion an, um auf die Verantwortlichkeiten bezüglich der Klimaerwärmung aufmerksam zu machen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die schweizerischen Grossbanken mit ihrer Investitionspolitik wesentlich Einfluss nehmen können, ob klimaschädigende Projekte umgesetzt werden können und somit diesbezüglich in einer Verantwortung stehen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Ausrufung des Klima-Notstands durch den Grossen Rat auf das polizeiliche Vorgehen bei friedlichen Klima-Protostaktionen einen Einfluss haben muss? Falls nein – mit welcher Begründung?
4. Beurteilt die Regierung das Einschreiten der Polizei nach Anzeige durch die UBS auch als unverhältnismässig an? Welche deeskalierenden Massnahmen wurden im Vorfeld getroffen?
5. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die massive repressive Haltung der Basler Staatsanwaltschaft und die ausgestellten Strafbefehle von Freiheitsstrafen von bis zu 170 Tagen bei einer friedlichen Protostaktion völlig übertrieben sind? Falls nein – mit welcher Begründung?
6. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass von einigen Klima-Aktivisten DNA-Proben erfasst wurden?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Erstellung von DNA-Profilen bei friedlichen Protostaktionen als unverhältnismässig zu betrachten ist? Falls Nein, mit welcher Begründung wird ein solcher massiver Eingriff in die Grundrechte legitimiert?
8. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Erfassung von DNA-Proben in Zukunft nicht zum Standard bei Personen-Überprüfungen bzw. Strafuntersuchungen werden darf?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 82 (September 2019)**

betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen

19.5358.01
------------

Immer wieder hört man von horrenden Kosten für Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Schlagzeilen machten das Kinderheim Brugg, Kanton Aargau, wo drei Kinder einer afghanischen Asylfamilie für monatliche Fr. 19'000 platziert werden mussten – Fr. 19'000 pro Kind und Monat notabene. Ein Platz im Heim der Stiftung Passagio in Lützelflüh kostet Fr. 20'730 pro Monat, also pro Tag Fr. 690 für einen einzigen Jugendlichen.

Da hier eine wertvolle und notwendige Aufgabe des Gemeinwesens meist an einen privaten Träger ausgelagert wird, ist dieser Bereich der parlamentarischen wie auch der Finanzkontrolle entzogen.

Um zu diesem Thema einen Überblick und Transparenz zu erlangen, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Sinne einer Übersicht: Welche namentlichen Anbieter von Fremdplatzierungsinstitutionen (insb. Kinder- und Jugendheime) decken das Angebot für platzierungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt ab?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Tag bzw. pro Monat für eine Platzierung in den jeweiligen Heimen und Institutionen, wenn sämtliche Aufwände aller involvierter Träger (Gemeinde, Kantons-, Bundesbeitrag, IV-Beitrag, allfällige Beiträge von Stiftungen und ähnlichem sowie einen allfälligen Elternbeitrag) miteinberechnet werden?
3. Wie haben sich diese Kosten im Kanton Basel-Stadt über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt die Zahl der fremdplatzierten Kinder (via Kesb und freiwillige Massnahmen) über die letzten 20 Jahre entwickelt?
5. Wie war 2018 der Anteil der Kosten, welche die Eltern übernommen haben und wie hoch der Anteil, den die Allgemeinheit getragen hat?

Gianna Hablützel-Bürki

**Interpellation Nr. 83 (September 2019)**

betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume

19.5364.01

Im Juni dieses Jahres mussten 40 Bäume notfallmässig gefällt werden. Dies als Folge des trockenen und heissen Sommers 2018. Ein Monat später warnte die Stadtgärtnerei die Bevölkerung mit Warnschildern vor Astabbrüchen bei grossen Bäumen.

Stadtbäume sind für eine lebenswerte Stadt von grosser Bedeutung. Sie tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei, fördern die Naherholung und sind wichtige Lebensräume für Kleintiere, Vögel und Insekten. Im Zusammenhang mit der laufenden Klimaerhitzung sind insbesondere Bäume mit grosser Krone von Bedeutung. Denn je grösser das Kronenvolumen, desto grösser die Blattfläche, mit welcher die Bäume (nebst der Reduktion von Luftschadstoffen, dem Binden von Kohlenstoff, etc.) Wasser verdunsten. Ein Baum mit grosser Krone verdunstet täglich zwei- bis vierhundert Liter Wasser und trägt so zu fühlbar kühleren Temperaturen und einem angenehmeren Mikroklima bei, laut Bundesamt für Umwelt sind es 7°C Kühlung. Auch als Schattenspender sind Bäume mit grosser Krone effektiver.

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass der Bestand von 26'000 Stadtbäumen in Basel dank den Ersatzpflanzungen gehalten werden kann. Der Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt zeigt aber gleichzeitig, dass noch viel Handlungsbedarf besteht. So sind erst 40 Prozent der Baumreihen realisiert, welche im „Leitbild Strassenbäume“ aus dem Jahr 1993 (!) ausgewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Stadtbäume eine zentrale Rolle spielen für eine lebenswerte Stadt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Gesundheitszustand der Stadtbäume?
3. Kam es während den Sommermonaten zu weiteren Notfällungen? Und falls ja, zu wie vielen?
4. Konnten die erforderlichen Ersatzpflanzungen vollumfänglich vorgenommen werden? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, in welchen Gebieten?
5. Waren die Ersatzpflanzungen erfolgreich, bzw. gab es Ersatzbäume, welche nicht überlebt haben und falls ja, was waren die Gründe dafür?
6. Wie steht der Regierungsrat zum bescheidenen Stand der Umsetzung des „Leitbilds Strassenbäume“? Bis wann sollen 100% erreicht sein?
7. Wie hoch ist der monetäre Gegenwert aller Stadtbäume, auch unter Berücksichtigung der Ökosystemdienstleistungen?
8. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass in Anbetracht der absterbenden Bäume, unter Berücksichtigung der prognostizierten Zunahme von Hitzewellen und der Tatsache, dass es Jahrzehnte dauert, bis Bäume eine grosse Krone haben, insgesamt mehr Bäume gepflanzt werden sollten, um die Lebensqualität in Basel sicherzustellen?

Barbara Wegmann

\*\*\* Interpellation Nr. 84 ist eine Oktober-Interpellation \*\*\*\*

**Interpellation Nr. 85 (September 2019)**

betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

19.5374.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über das modernste Energiegesetz der Schweiz. Die Grundlagen, um Energieverluste zu reduzieren sind vorhanden. Auch wurden Fördermittel bereitgestellt. Das bisherige Engagement reicht aber nicht. Es braucht weitere Anstrengungen, um mehr Gebäude gemäss PlusEnergie-Standards zu sanieren. Es braucht auch mehr Solaranlagen zur Produktion von Strom.

Die Fördermittel müssen vermehrt auch für private Gebäude in Anspruch genommen werden können neben der konsequenten Weiterverfolgung entsprechender Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Kantons.

Die Studie der Solar Agentur Schweiz zeigt, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, wenn es mehr PlusEnergieBauten gibt und die Solarenergie besser genutzt wird. Der WWF Schweiz kritisiert die Kantone für ihre zögerliche Haltung bei Gebäudesanierungen. Auch wenn Basel-Stadt relativ gut abschneidet, braucht es weitere Anstrengungen und mehr Geld.

Die Vorteile von Förderprogrammen sind offensichtlich. Das Gewerbe erhält Aufträge, die Klimabelastung kann reduziert werden, Strom kann umweltfreundlich produziert werden, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird reduziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat in Gebäudesanierungen ein taugliches Mittel zur Verringerung der CO2-Emissionen und damit zum Schutz des Klimas?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial der Solarenergie im Kanton zur Erzeugung von Strom?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch das lokale Gewerbe von einer Strategie hin zu mehr PlusEnergieBauten profitiert?
4. Besteht Bereitschaft, über bestehende Förderprogramme hinaus, weitere Finanzmittel zur Verfügung zu

stellen, um Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen?

5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Finanz- und Zinslage für Investitionen des Staates günstig ist?

Patricia von Falkenstein

**Interpellation Nr. 86 (September 2019)**

19.5378.01

betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

Gemäss Medienberichten über den Brand an der Liegenschaft Rheingasse 17 in Basel waren dort Sozialhilfebezügler untergebracht, teils unter hygienisch und baulich ausgesprochen miserablen Zuständen. Schon im Mai 2018 berichtete die TagesWoche mit dem Artikeltitle "Acht Quadratmeter über 950 Franken – der Horror in der Sozialabzocker-Pension" über die Liegenschaft.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat darlegen, unter welchen Bedingungen generell Wohnbeiträge an Sozialhilfeempfänger ausbezahlt werden?
2. Kann der Regierungsrat darlegen, auf welche Art und Weise Wohnraum für Sozialhilfeempfänger seitens des Kantons akquiriert wird?
3. Gibt es wohnbauliche und gesetzliche Mindeststandards, welche die Wohnungen erfüllen müssen?
4. Weshalb befinden sich Wohnungen von mutmasslich drogenabhängigen Sozialhilfebezügern häufig in unmittelbarer Nähe von mutmasslichen Drogenumschlagsplätzen wie bspw. der Rheingasse, Sperrstrasse, Ochsengasse oder dem Klingentalgraben?
5. Ist dem Regierungsrat in der nun abgebrannten Liegenschaft eine Häufung von Todesfällen bekannt?
6. Warum wurden seitens der Behörden nach den Medienberichten aus dem Jahr 2018 keine Massnahmen zur Verbesserung der Zustände ergriffen?
7. Bestand zwischen der Sozialhilfe Basel-Stadt und dem Eigentümer der Liegenschaft eine vertragliche Vereinbarung für die Vermietung der Wohnungen an Sozialhilfebezügler? Falls ja, wie lange dauerte diese Vereinbarung schon an, was war deren Inhalt und in welchem finanziellen Umfang wurde der Eigentümer entschädigt.

Eduard Rutschmann

**Interpellation Nr. 87 (September 2019)**

19.5387.01

betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hält fest, dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen ist. Pflegepersonal und Ärztinnen und Ärzte des Kinderspitals Zürich dürfen das Anziehen der Arbeitskleidung neu als Arbeitszeit verrechnen. Dies zeigt Signalwirkung auf andere Kantone. Solothurn, Freiburg und Bern stehen mit den Personalverbänden bereits in Verbindung.

In den Kantonen Waadt, Wallis und Bern wird den Angestellten in einigen Spitälern bereits heute das Umziehen als Arbeitszeit angerechnet. In anderen Branchen, wie z.B. der Pharma und Lebensmittelindustrie gibt es Zeitgutschriften für das Umziehen am Arbeitsplatz. Mitarbeitende von Roche z. Beispiel erhalten eine Zeitgutschrift von 10 Minuten, wenn sie sich am Arbeitsplatz umziehen müssen.

Im Landrat hat Lucia Mikeler Knaack eine Interpellation betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen eingereicht. Inzwischen ist die Stellungnahme des Regierungsrates eingetroffen. Darin fällt die sehr unterschiedliche Handhabung der Leistungsanbieter im Nachbarkanton auf.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat ebenfalls um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wie ist das Umziehen für Spitalangestellte im Kanton-Stadt geregelt?
2. Könnte sich der Regierungsrat eine Zeitgutschrift oder Ähnliches vorstellen?
3. Welche Kosten werden real im Durchschnitt durch die Spitäler beim Personal gespart bei einem Nichtgewähren der Umkleidezeit?
4. Ein Zeitaufwand von 15 Min. ist in den Betrieben realistisch, wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden dafür nicht mehr Arbeit in kürzerer Zeit leisten müssen?
5. Welche Instanz wäre für eine entsprechende Einführung zuständig oder zu bevollmächtigen? Wäre es für den Regierungsrat denkbar Vorgaben im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge (via Spitalliste) zu machen?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 88 (September 2019)**

betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise

19.5388.01

§15 Abs.2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet die Regierung die natürlichen Lebensgrundlagen jetziger und zukünftiger Generationen zu erhalten. Am 20. Februar hat der Grosse Rat mit 71 zu 17 Stimmen den Klimanotstand ausgerufen. Der Grosse Rat hat damit anerkannt, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen höchste Priorität hat. Bereits am 4. Februar 2016 hat der Grosse Rat mit dem Anzug von Nora Bertschi und Konsorten die Regierung aufgefordert, zu überprüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Noch immer fehlt aber Strategie der Dekarbonisierung, die als zentrales Element den kompletten Ausstieg aus fossilen Unternehmen enthält.

Der Blick auf den gesamten Schweizer Finanzplatz zeigt, dass von ihm gesteuerte Aktivitäten ein Zwanzigfaches der einheimischen THG-Emissionen ausmachen: 1'100 Mio. t CO<sub>2</sub>eq pro Jahr (Quelle: Klima Allianz). Das sind über 2 % der weltweiten Emissionen. Nur fünf Staaten haben einen höheren territorialen Ausstoss. Mit Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Schweizer Finanzplatz eine Klimaerhitzung von 4 –6°C. Es ist offensichtlich, dass die für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft notwendige Grenze von maximal 1,5°C nur eingehalten werden kann, wenn der Schweizer Finanzplatz seine Geschäftspraxis und seine Finanzflüsse rasch und tiefgreifend ändert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass sich der Finanzplatz Schweiz und damit auch die Pensionskasse Basel-Stadt, die Basler Kantonalbank und der gesamte Basler Finanzplatz an die Forderungen des Pariser Abkommens halten und die Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung bringen soll?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass für diesen Wandel zu einer klimagerechten Entwicklung nicht mehr viel Zeit bleibt und daher sofort damit begonnen werden muss?
3. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass alle Finanzierungen von und Investitionen in Projekte und Unternehmen, die mit umweltschädlichen Technologien verbunden sind, gestoppt werden müssen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere Projekte, welche die Förderung, Neuerschliessung, Verarbeitung oder Verbrennung von Öl, Gas und Kohle beinhalten oder zwingend notwendig machen, nicht klimaverträglich sind und daher nicht mehr finanziert werden sollten?
5. Bis wann wird die PKBS und die BKB die vollständige Dekarbonisierung einleiten und bis wann abschliessen?
6. Was unternimmt die Regierung, um wie in der Resolution zum Klimanotstand gefordert, die Bevölkerung umfassend über Ursachen des Klimawandels zu informieren? Beinhaltet diese Information auch die Benennung der Rolle der Banken und des gesamten Finanzplatzes?
7. Was unternimmt die Regierung, um die Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Basler Sitz dazu zu bewegen, ihr Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung zu bringen?
8. Was unternimmt die Regierung, um die Offenlegung aller durch Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Basel-Stadt getätigten Investitionen betreffend umweltschädliche und klimazerstörerische Geschäfte und der daraus erzielten Gewinne zu bewirken?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass angesichts des aktuellen Entwicklungspfades der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Kantonsgebiet §15 Abs. 2 der Kantonsverfassung im Moment deutlich verletzt wird?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass in Zeiten des Klimanotstands auch Aktivitäten des zivilen Ungehorsams legitim sind, um auf die Dringlichkeit von Veränderungen aufmerksam zu machen?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 89 (September 2019)**

betreffend «Wall of Fame» am Gerbergässlein 20!

19.5389.01

Wie Telebasel am 30. August 2019 berichtete, muss die berühmte Graffiti-Wand am Gerbergässlein 20 restauriert werden, weil sie anfängt zu bröckeln. Das Ziel ist es, dass das stadtbekanntes Graffiti nach der Restauration wieder angebracht wird. Nun habe sich die Denkmalpflege eingeschaltet und ein Baustopp verhängt und es sei unklar, ob die Wand gerettet werden kann. Laut Bau- und Verkehrsdepartement sei nun ein entsprechendes Gesuch eingegangen und in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang ersuche in den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen.

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass dieses Graffiti einen Mehrwert für die Stadt bietet und ein Entscheid möglichst rasch und positiv ausfallen sollte, sodass die «Wall of Fame» gerettet werden kann?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der zuständigen Behörden, dass dieses Gesuch zeitlich prioritär behandelt wird?
3. Wann darf mit einem entsprechenden (positiven) Entscheid gerechnet werden?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 90 (September 2019)**

19.5390.01

betreffend Einforderung der Daten über die Studienerfolge der Basler Maturandinnen und Maturanden beim Bundesamt für Statistik

Gemäss NZZ vom 13. Juni 2019 (Seite 15, „Der Bund hält die Daten zu Studienabbrüchen zurück“), „interessiert“ sich der Kanton Basel-Stadt für den Studienerfolg seiner Maturandinnen und Maturanden nicht. So fordert er die vorhandenen Daten beim Bundesamt für Statistik nicht ein.

Basel-Stadt hat schweizweit eine der höchsten Maturitätsquoten. Dies erstaunt, liegen doch die im Frühjahr 2019 im Rahmen der gesamtschweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) veröffentlichten Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler in allen geprüften Fächern (Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) deutlich unter denjenigen der anderen Kantone.

In Anbetracht der hohen Maturitätsquoten und den ungenügenden Resultaten in den ÜGK wäre es sicherlich interessant, den Studienerfolg der Basler Maturandinnen und Maturanden zu kennen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt die Daten über den Studienerfolg der Basler Maturandinnen und Maturanden vom Bundesamt für Statistik nicht angefordert hat und so auch nicht kennt?  
b) Falls ja: Welche Gründe führten zu diesem Entscheid?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung der EDK-Generalsekretärin, Frau Susanne Hardmeier, dass die Daten sehr wertvoll seien, und die Kantone daraus sicher wichtige Schlüsse ziehen können?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 91 (September 2019)**

19.5391.01

betreffend BVD-Schnecken tempo schikaniert das Neubad

Verkehrsfeindliche Massnahmen aus dem BVD u.a. zulasten des Trams führen zu immer längeren Fahrzeiten und unattraktiverem ÖV. Unter der jüngsten BVD-Eigenmacht hat das Neubad zu leiden. Seit kurzem ist der Achter auf der gesamten Strecke der Endschleife Neuweilerstrasse auf Tempo 5 beschränkt. Allgemein üblich und technisch erforderlich ist in allen Schlaufen Tempo 10 oder höher.

Mit dem Schrittempo bzw. Schnecken tempo im Neubad verlieren die ausstiegswilligen Fahrgäste jedesmal gegen 1 Minute, ehe sie aussteigen können. Blockiert bleibt auch der Velo- Fuss- und Autoverkehr im Knotenpunkt Neuweilerstrasse / Herrenweg / In den Ziegelhöfen / Fröschgasse. Unerwünschte Drittfolge ist eine weitere, unnötige Verlängerung der Fahrzeit auf der sowieso arg gebeutelten Tramlinie 8.

Dieses Schrittempo ist nicht technisch bedingt, sondern geht dem Vernehmen nach zurück auf einen oder wenige Anwohnende, die sich am Trambetrieb stören. Bereits früher haben sie offenbar mit blossem Lobbying, aber ohne jede gerichtliche Grundlage durchgesetzt, dass die BVB Standard-Einrichtungen wie Klimaanlage und behindertengerechte Türpiepser am Tram manipulieren musste.

Wir stehen somit vor einem Interessenkonflikt. Die Mehrheits-Interessen der Allgemeinheit verlangen einen effizienten, zuverlässigen, leistungs- und konkurrenzfähigen ÖV. Das Partikularinteresse einer kleinen privilegierten Minderheit steht dem offenbar entgegen. Die zuständigen BVD-Behörden scheinen nun klein beigeben zu haben. Dies geschah nicht nur ohne Not und ohne rechtliche Notwendigkeit, sondern sogar entgegen den rechtlichen Grundlagen.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist die Halbierung der Höchstgeschwindigkeit in der Tramschleife auf 5 km/h technisch bedingt? Oder gerichtlich angeordnet?
2. Falls nein: Mit welchem Recht kann die anordnende Behörde die BVB dazu drängen, den Trambetrieb derart zu verlangsamen und zu unattraktivieren?
3. Steht der Schnecken tempo-Entscheid nicht in Widerspruch zu §30 der Kantonsverfassung sowie dem Umweltschutz- und dem ÖV-Gesetz, welche dem Tram im Interesse der Allgemeinheit Vorrang geben vor geringfügigen Privatinteressen?
4. Befürchtet die Regierung kein für die Allgemeinheit schädliches Präjudiz, indem künftig Einzelne den Trambetrieb nach Belieben verlangsamen und aushebeln können?
5. Ist sie kurzfristig bereit, den BVB wieder Normaltempo zu erlauben?
6. Ist die Regierung bereit, solche Fragen wie vom Gesetz vorgesehen mit Schalldämmfenstern und Lärmschutzwänden anzugehen anstatt über die Benachteiligung der Tramfahrgäste?
7. Ist sie bereit, die Verlängerung von Tram 8 Richtung Allschwil nun beschleunigt und mit allen Mitteln voranzutreiben und so das Problem auch im Sinne des Anwohners zu entschärfen?

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 92 (September 2019)**

betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

19.5392.01

Alle sind vor dem Gesetz gleich und allen steht der Rechtsweg zu. Diesen Grundsatz hält der Interpellant hoch. Wer von einem Dritten in einer Weise verletzt worden ist, die gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar ist, kann diese Person einen Strafantrag bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen. Drittpersonen, die von strafbarem Verhalten erfahren, haben die Möglichkeit einer Strafanzeige. Diese Möglichkeit steht natürlich auch einer Magistratsperson in unserem Kanton zu. Basierend auf einem Strafantrag oder einer Strafanzeige werden Polizei und Staatsanwaltschaft den Sachverhalt untersuchen und ein Verfahren eröffnen oder gar Anklage erheben, sollte ein Straftatbestand erfüllt sein. Alternativ, je nach Umfang der möglichen Strafe kann die Staatsanwaltschaft bei bewiesenem oder vollständig eingestandenem Sachverhalt auch einen Strafbefehl erlassen.

Der Interpellant betont, dass er keineswegs verhindern will, dass Magistratspersonen sich in begründeten Fällen an Polizei und Staatsanwaltschaft wenden können und sollen. Jedoch streicht der Interpellant heraus, dass ein solches Handeln hinterfragt werden muss, wenn die Magistratsperson oder ein Departement auf Staatskosten einen Anwalt engagiert. Polizei und Staatsanwaltschaft sind umfassend geschult, um eine Person, welche einen Strafantrag oder eine Strafanzeige einreichen will, juristisch zu begleiten. Für solche Handlungen braucht es keine anwaltliche Unterstützung, dies kann jedermann und jedefrau selbst vornehmen. Der Einsatz von Steuergeldern in einem solchen Szenario muss also kritisch hinterfragt werden.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb und in welchem Umfang hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) einen externen Anwalt für die Stellung einer Strafanzeige involviert? Welche Kosten wurden dadurch generiert? Hätten Handlungen auch ohne die Mandatierung eines Anwalts vorgenommen werden können und wenn ja, weshalb wurde dies nicht gemacht? Zu welchem Umfang wurde der Anwalt mandatiert? Befasst sich der Anwalt nur mit strafrechtlichen Fragen und wenn ja, wer ist Partei in dem Verfahren, in dem der Anwalt mandatiert worden ist?
2. Gibt es weitere Departemente ausser dem BVD, die externe Anwälte für Angelegenheiten in Strafsachen engagieren? Wenn ja, wie häufig pro Jahr geschieht dies? Wenn ja, welche Kosten werden so generiert? Wenn ja, wäre jedes Mal der Einsatz eines externen Anwalts von Nöten gewesen?
3. Weshalb engagieren einzelne Departemente Anwaltskanzleien, welche Kosten generieren, um Fragen zu beantworten, welche die Staatsanwaltschaft ohnehin von Amtes wegen zu prüfen hat?
4. Geht der Regierungsrat damit einig, dass mit derartigem Vorgehen unliebsame Journalistinnen und Journalisten eingeschüchtert werden sollen?
  - I. Falls nein, welche anderen Motive kann der Regierungsrat nennen, die das Vorgehen gegen Daniel Wahl (Basler Zeitung) rechtfertigen?
  - II. Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass das BVD via Anwaltskanzlei und ohne Partei im oben genannten Verfahren zu sein mehrfach vergebens um Akteneinsicht gebeten hat?
5. Sind weitere Journalistinnen und Journalisten durch Magistratspersonen oder den Kanton angezeigt worden?
6. Dem BVD wäre es selbstverständlich offen gestanden, jederzeit Strafanzeige zu erheben, wie dies jeder Person offen steht. Weshalb muss nun auf Staatskosten ein Verfahren angestrebt werden, obwohl das BVD nicht einmal Partei im eigentlichen Strafverfahren ist?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 93 (September 2019)**

betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

19.5393.01

Offenbar müssen immer mehr Schulklassen aller Schulstufen weite Wege in entfernte Quartiere und bis zum Stadtrand auf sich nehmen, um zum Sportunterricht in eine Turnhalle zu gelangen. Das reduziert die Dauer der Schulsport-Stunden oft stark. Grund dafür: an vielen Orten mangle es an Turnhallen. Die Koordination der Schulsportbedürfnissen ist an manchen Orten sehr komplex geworden. Gerüchten zufolge wurden beim grossen Programm zur Erneuerung und Neubau von Schulhausbauten der Bau von Turnhallen vernachlässigt, um die Kosten des Gesamtprogramms zu drücken.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich in den letzten 15 Jahren die Turnhallen-Kapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl im Kanton entwickelt? Mit was für einer weiteren Entwicklung ist diesbezüglich zu rechnen?
2. Wie viel wurde in den letzten 15 Jahren in den Neubau von Turnhallen investiert?
3. Wie stark (d.h. wie viel Stunden pro Woche) sind die vorhandenen Turnhallen zu unterschiedlichen Zeiten effektiv ausgelastet?
4. Gibt es dabei starke Unterschiede in Bezug auf die quantitative Auslastung der Turnhallen? Gibt es also Schulstandorte, in denen sich während des Sportunterrichts wesentlich mehr Schüler pro Turnhalle aufhalten als in anderen? Gibt es diesbezüglich noch Optimierungspotential?
5. Inwiefern steht der Unisport in der Leonhards- sowie St. Jakobshalle in Konkurrenz zu den Bedürfnissen

des Schulsports?

6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass in unserem Kanton zumindest punktuell ein Turnhallen-Mangel besteht?
7. Inwiefern ist auch der Vereinssport in den Wintermonaten von einem Mangel an Turnhallen betroffen?
8. Welche Bauten weiterer Turnhallen in den kommenden Jahren sind bereits beschlossen, geplant oder zumindest angedacht?

Tim Cuénod